

öffentliche Sitzung

Federführend: 5.1 - Kämmerei	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Hafers
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
13.11.2014	Rat der Stadt Alsdorf
Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2014	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum III. Quartal 2014 des Haushaltsjahres 2014 zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, wenn ein solcher nicht bestellt ist, der Bürgermeister, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Der Kämmerer kann mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Rates die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Nach § 4 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf ist der Kämmerer berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von einschließlich 40.000 € im Einzelfall zuzustimmen.

In der **Anlage 1** werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im III. Quartal des Haushaltsjahres 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 45.300,00 € zur Kenntnis gebracht.

In der **Anlage 2** werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im III. Quartal des Haushaltsjahres 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 40.271,95 € zur Kenntnis gebracht.

Es handelt sich ausnahmslos um unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Rahmen der Gesamtermächtigung des Ergebnishaushaltes sowie des Investitionshaushaltes gedeckt und verursachen weder eine Verschlechterung des Jahresfehlbetrages noch eine Ausweitung der Kreditermächtigung.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Übersicht über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Investitionshaushalt
Übersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt

gez. Sonders

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technische
Beigeordnete

Dezernent

gez. Hafers

Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD

Technischer
Betriebsleiter ETD

Kämmerer

Rechnungsprüfungsamt

